
Richtlinie zur Vergabe von Talente-Teil-Stipendien

1 Basisinformation

Aufgrund der vom Land Niederösterreich gewährten Strukturfördermittel ist es möglich, Teilnehmende des Talentförderprogramms (NÖ Musikschulgesetz 2000 – Strukturförderung – Talentförderung) mit zusätzlichen Unterrichtseinheiten zu fördern.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, diesen jungen Talenten ergänzend die Teilnahme an Workshops und Meisterkursen durch die Vergabe eines Teil-Stipendiums zu ermöglichen, um die künstlerische Entwicklung erweitern und vertiefen können.

Teilnehmende des Talentförderprogramms haben ab dem vollendeten 14. Lebensjahr (zum Zeitpunkt des Workshops bzw. Meisterkurses) die Möglichkeit, einmal jährlich um ein Teil-Stipendium für einen Workshop bzw. einen Meisterkurs in dem im Talentförderprogramm geförderten Hauptfach anzusuchen. In Ausnahmefällen ist nach Zustimmung durch das MKM eine Teilnahme auch bereits ab dem vollendeten 12. Lebensjahr (zum Zeitpunkt des Workshops bzw. Meisterkurses) möglich.

Ensembles, die im Rahmen des Talentförderprogramms eine Förderung für eine ganze zusätzliche Unterrichtseinheit zu 50 Minuten (E50) im Ensembleunterricht erhalten, können ebenso einmal jährlich für die gemeinsame Teilnahme an einem Kammermusik-Kurs um ein Teil-Stipendium ansuchen. Die oben angeführte Altersregelung wird bei Ensembles mittels des Durchschnittsalters gehandhabt.

2 Umfang und Höhe

Im Rahmen des Teil-Stipendiums werden maximal 60% der Kurskosten (inkl. Anmeldegebühr) mitfinanziert. Diese Mitfinanzierung ist jedoch mit maximal € 450,00 gedeckelt. Im Fall von Ensembles erhöht sich dieser Betrag - ab dem zweiten Mitglied - um € 150,00 pro Mitglied. (z.B. Trio = € 450,00 + € 150,00 + € 150,00 = € 750,00)

Sofern keine Vorsteuerabzugsberechtigung gegeben ist, werden die Brutto-Beträge als Berechnungsgrundlage herangezogen.

Gegebenenfalls anfallende Reise-, Material- und Kopierkosten, sowie Ausgaben für Kost und Logie finden keine Berücksichtigung. Auf die Erteilung eines Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch. Sofern in Bezug auf den Fristenlauf keine rechtzeitige Abrechnung erfolgt, erlischt die Zusage zum Stipendium in vollem Umfang automatisch.

3 Antragsstellung und Abrechnung

Die Antragsstellung ist mittels des Formulars der MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH vorzunehmen. Dieses ist unterfertigt und eingescannt bis spätestens 30. April im Jahr der Inanspruchnahme des Talentförderprogramms per E-Mail an foerderung@mkmnoe.at zu übermitteln.

Erläuterung

Prämierung prima la musica im Schuljahr x0/x1

Talentförderprogramm 1. Jahr im Schuljahr x1/x2

Teil-Stipendium Workshop / Meisterkurs Sommer x2 (Antrag bis 30.04.x2)

Talentförderprogramm 2. Jahr im Schuljahr x2/x3

Teil-Stipendium Workshop / Meisterkurs Sommer x3 (Antrag bis 30.04.x3)

Die Entscheidung über das Teilstipendium und dessen Höhe wird bis Juni schriftlich bekanntgegeben.

Die Abrechnung ist bis zum 18. September des jeweiligen Jahres an die oben genannte E-Mail-Adresse, samt der folgend angeführten Dokumente zu senden:

- Kopie der Rechnung mit dem entsprechenden Namen der Stipendiatin / des Stipendiaten
- Kopie der Bestätigung über die positive Beendigung der Qualifizierung lautend auf den Namen der Stipendiatin / des Stipendiaten (z.B. Urkunde, Dekret, Teilnahmebestätigung, Zeugnis, ...)
- Kurzes schriftliches Feedback der Stipendiatin / des Stipendiaten zum Kurs – dies kann auch direkt im Mail erfolgen

Sofern alle Unterlagen fristgerecht und vollständig eingereicht wurden, erfolgt die Auszahlung des Teil-Stipendiums entsprechend der bekannt gegebenen Kontoverbindungen. Sofern die tatsächlichen Kurskosten von den beantragten abweichen, wird der auszubehaltenden Betrag des Teil-Stipendiums entsprechend der im Punkt 2 angeführten Regelungen neu berechnet.

4 Information

MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH

Bereich Talente

T 02742 9005 16891

foerderung@mkmnoe.at

www.mkmnoe.at